

Schenkung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **1 (1825)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

S c h e n k u n g.

Wohlthaten die der gegenwärtigen und künftigen Generation Genuß gewähren und die Beförderung des Gemeinnütigen zum Hauptzweck haben, sind wohl die dauerhaftesten besten Gaben, und zeugen von des Gebers wohlberechneter Ueberschauung des Ganzen in ihren hilfsbedürftigen Theilen. Ein Beispiel solcher Art stellte der alte Tit. Herr Ed. Sekelmeister Tobler im Speicher aufs neue auf; indem dieser großmüthige Wohlthäter ein angekauftes wohlgelegenes Stück Pflanzboden der Schule in der Schwendi, in genannter Gemeind, frey schenkte: um den thätigen Schullehrer zum fortgesetzten Fleiß aufzumuntern, seine Gesundheit durch etwelche Arbeit im Pflanzgarten in müßigen Zwischenstunden, an frisch geschöpfter Luft zu stärken. — Möge dieses gegebene Beispiel solider Wohlthätigkeit viele Nachahmer finden! Ihr Gedächtniß würde im Segen ruhen, und der Dank der Nachwelt von allen Guten Ihnen in die Ewigkeit folgen.

Pfr. Zuberbühler.

Speicher, den 14. Maj 1825.

A n z e i g e.

Ich werde Anfangs Heumonats den Hebammen-Unterricht beginnen. Diejenigen Personen vor der Sitter, welche diesen Beruf zu erlernen gesinnet sind, können sich bis Ende des Brachmonats, mit einem Auführungsschein von ihrer Gemeindsbehörde versehen, bei mir anmelden. Der Unterricht dauert drei Monate, und ist ganz unentgeltlich; nach Vollendung desselben wird eine Prüfung vor der löbl. Sanitätskommission Statt finden.

Dr. Schläpfer in Trogen.
